Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Chemische Bezeichnung: UV-Schutz-Öl

Artikelnummer: 410 Farblos seidenmatt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

to mondangon, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Farbe

Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Affhüppen Esch 12 D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188 Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462 e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und

Englisch

Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und

Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme entfällt Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 1)

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen

/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort

auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren

(Selbstentzündungsgefahr!).

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten & Asp. Tox. 1, H304, EUH066	20-30%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-15%
CAS: 127519-17-9 ELINCS: 407-000-3 Indexnummer: 607-281-00-4 Reg.nr.: 01-0000015648-61	Gemisch aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten Aquatic Chronic 2, H411	<3%

SVHC Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Kopfschmerz

Benommenheit

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes

Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 3)

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Warmes Wasser und Reinigungsmittel

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

Handhabung: Bereits ein kleiner Schluck kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der

Lunge führen. Lappen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die

Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerklasse:

TRGS 510 Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten ohne Kennzeichnung

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu ng (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Klarlacke und Lasuren für Bauwerke, ihre Bauteile und dekorativen

Bauelemente, einschließlich sog. deckender Lasuren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten

MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³

vgl. Abschn. Xc

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³

1(I); DFG, EU, 11

PNEC-Werte

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

PNEC Meerwasser	190 mg/l
PNEC Süßwasser	19 mg/l
PNEC Klärwerk	4.168 mg/l
PNEC1	19 mg/l
PNEC4	70,2 mg/kg
PNEC6	4.168 mg/l
PNEC8	190 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 5)

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und

Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder

luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn

die Risikobeurteilung dies erfordert.

Handschutz Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das

notwendige Maß zu reduzieren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten

(Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Als Spritzschutz sind

Handschuhe aus folgenden

Materialen geeignet:NitrilkautschukAugen-/GesichtsschutzBei Spritzgefahr:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Farbe Gemäß Produktbezeichnung

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 6)

Geruch: Mild

Geruchsschwelle:Nicht bestimmt.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich> 180 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 0,6 Vol %

 Obere:
 7,0 Vol %

Flammpunkt: ≥ 65 °C (DIN ISO EN 2719)

Zündtemperatur 240 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C 60-70 s (DIN EN ISO 2431/4mm)

>21 mm²/s (40°C) (berechnet)

Kinematische Viskosität bei 20 °C 60-70 s (DIN 53211/4mm)

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,95-0,97 g/cm³ (DIN 51757)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) < 400 g/l (VOC-max. Kat 1.e (2010) = 400 g/l)

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

ExplosivstoffentfälltEntzündbare GaseentfälltAerosoleentfälltOxidierende GaseentfälltGase unter DruckentfälltEntzündbare Flüssigkeitenentfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 7)

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche

Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

Weitere Angaben:

Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort

auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren

(Selbstentzündungsgefahr!).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

		(Fortsetzung von Seite 8
Einstufu	ngsrelevan	te LD/LC50-Werte:
64742-48		rasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische ungen, <2 % Aromaten
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	>5 mg/l (Ratte)
34590-94	1-8 Dipropyl	englykolmethylether, Isomerengemisch
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>19.020 mg/kg (Ratte)
		13.000–14.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	1.667 mg/l (Ratte)
	LC50 / 72h	0,76 mg/l (Grünalge)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der

Atemwege/HautAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KeimzellmutagenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische

Subakute bis chronische
Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische

Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des

Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für

Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische To	xizität:
64742-48-9 Koh	nlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische
Ver	bindungen, <2 % Aromaten
EC50 / 48h	>1.000 mg/l (Daphnien)
IC50 / 72h	>1.000 mg/l (Alge)
LC50 / 96h	>1.000 mg/l (Fisch)
34590-94-8 Dip	ropylenglykolmethylether, lsomerengemisch
EC50 / 48h	70,2 mg/l
	1.919 mg/l (Daphnien)
LC50 / 96h	5,3 mg/l (Regenbogenforelle)
LC50 / 48h	10,2 mg/l (Regenbogenforelle)
127519-17-9 Ge	misch aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-
dir	methylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten
EC50 / 48h	3,2 mg/l (Daphnien) (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)
BiokonzFaktor	<3 (OECD-Richtlinie 305 C)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungPBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse (D) 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den

Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Testbenzin

Osmo Pinselreiniger und Verdünner

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Marine pollutant:	Nein	
14.5 Umweltgefahren:		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
Klasse	entfällt	
ADR, ADN, IMDG, IATA		
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	eichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Richtlinie 2004/42/EG

(Decopaint-Verordnung) Produkttyp: FARBEN UND LACKE

• Produktunterkategorie: Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen

(Innen und Außen), einschließlich deckender Holzbeizen

· Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, Grenzwert: 400 g/l

VOC: <400 g/l

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

NK 25–50

Wassergefährdungsklasse:

WGK (D) 2 (AwSV Anlage 1, Nummer 5.3): deutlich wassergefährdend

VOC (EU) < 400 g/l (VOC-max. Kat 1.e (2010) = 400 g/l)

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 7.3 (ersetzt Version 7.2) überarbeitet am: 15.12.2023

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen Reach Annex II (2021)

Relevante Sätze H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode

unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp **Datum der Vorgängerversion:** 23.08.2021

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 7.2

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Quellen ESIS: European chemical Substances Information System

ECHA Portal

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

* Daten gegenüber der

Vorversion geändert Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen

Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung

(EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)